

1864/AB
Bundesministerium vom 10.07.2025 zu 2342/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.450.736

Wien, 17.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2342/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA** betreffend **Anzahl der Delegierungen 2023/2024** wie folgt:

Fragen 1-5:

- *Wie viele Räumungsklagen gab es in den Jahren 2023 und 2024? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*
 - *Welche Mietobjekte waren jeweils betroffen?*
- *Wie viele gerichtliche Kündigungen gab es in den Jahren 2023 und 2024? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*
 - *Welche Mietobjekte waren jeweils betroffen?*
- *Wie viele dieser Gerichtsverfahren in den Jahren 2023 und 2024 endeten mit einem rechtskräftigen Räumungstitel? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*
 - *Welche Mietobjekte waren von diesen Räumungstiteln betroffen?*

- *Wie viele Räumungsexekutionen wurden in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*
 - *Welche Mietobjekte waren von diesen Räumungsexekutionen betroffen?*
- *Wie viele Personen waren insgesamt von Räumungsexekutionen in den Jahren 2023 und 2024 betroffen? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*
 - *Wie viele dieser Personen waren minderjährig?*
 - *Wie viele dieser Personen waren Frauen?*
 - *Wie viele dieser Personen waren Pensionisten?*

Betreffend die Fragen 1-5 darf auf die Zuständigkeit des BMJ verwiesen werden.

Frage 6:

- *Wie viele Anträge auf Unterstützung aus dem „Wohnschirm“ wurden in den Jahren 2023 und 2024 gestellt? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*
 - *Wie viele davon wurden tatsächlich bewilligt?*

Delogierungsprävention und Wohnungssicherung ermöglichen frühzeitiges Eingreifen und verhindern Wohnungsverlust. WOHN SCHIRM übernimmt dabei Mietrückstände oder unterstützt beim Umzug, ergänzt durch sozialarbeiterische Beratung. In den Jahren 2023 und 2024 konnten bundesweit über 10.700 Haushalte unterstützt werden.

Die in der folgenden Tabelle angeführten Antragszahlen beziehen sich auf das WOHN SCHIRM Unterstützungsangebot zur Wohnungssicherung und zum Wohnungswechsel.

	eingelangte Anträge 2023	bewilligte Anträge 2023	eingelangte Anträge 2024	bewilligte Anträge 2024
Burgenland	143	118	168	140
Kärnten	566	527	609	560
Niederösterreich	1.070	1.011	1.052	975
Oberösterreich	808	765	884	845
Salzburg	252	248	334	328
Steiermark	518	483	651	614

Tirol	525	500	632	575
Vorarlberg	210	198	255	223
Wien	1.352	1.296	1.488	1.320
Österreich	5.444	5.146	6.073	5.580

Frage 7:

- *Wie hoch ist die aktuelle durchschnittliche Dauer der Antragsbearbeitung im Rahmen des „Wohnschirms“?*

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 14 Tage. In dringenden Fällen, etwa bei drohender Delogierung, erfolgt eine prioritäre Bearbeitung – bei Bedarf auch innerhalb weniger Stunden –, um rasch wirksam unterstützen zu können.

Frage 8:

- *In wie vielen Fällen konnte in den Jahren 2023 und 2024 durch den „Wohnschirm“ eine tatsächlich drohende Delogierung verhindert werden?*

Delogierungen erfolgen in drei Stufen: Räumungsklage oder Kündigung, Antrag auf Räumungsexekution und vollzogene Delogierung. Im Rahmen der WOHN SCHIRM Miete-Antragstellung wird erhoben, in welcher Verfahrensstufe sich der Haushalt befindet. 2023 und 2024 konnten in 4.449 Fällen Räumungsklagen bzw. Kündigungen abgewendet und 1.905 Haushalte trotz bereits angesetztem Delogierungstermin vor der Räumung bewahrt werden.

	bewilligte Anträge mit Räumungsklage/ Kündigung	bewilligte Anträge mit vorliegendem Räumungsexekutionsantrag
2023	2.215	969
2024	2.234	936

Frage 9:

- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Rahmen des „Wohnschirms“ ausbezahlten Mittel in den Jahren 2023 und 2024? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*

In der unterstehenden Tabelle werden die ausbezahnten Unterstützungsleistungen nach Jahr und Bundesland angeführt; die angegebenen Bearbeitungspauschalen, die für sozialarbeiterische Beratungsleistungen aufgewendet werden, beziehen sich auf die insgesamt ausbezahlten Beträge für die Jahre 2023 und 2024.

ausbezahlte Unterstützungsleistungen je Bundesland	2023	2024
Burgenland	299.621,49 €	365.633,08 €
Kärnten	1.387.975,01 €	1.416.887,23 €
Niederösterreich	2.566.288,67 €	2.512.413,93 €
Oberösterreich	1.752.850,90 €	2.053.866,12 €
Salzburg	643.991,41 €	856.652,03 €
Steiermark	1.180.483,58 €	1.637.784,33 €
Tirol	1.224.747,71 €	1.567.322,02 €
Vorarlberg	526.150,64 €	559.373,14 €
Wien	4.643.840,35 €	4.243.854,06 €
Österreich	14.225.949,76 €	15.213.785,94 €

	2023	2024

Insgesamt ausbezahlte Bearbeitungspauschalen inkl. Ust.	2.266.440,00 €	2.800.355,79 €
---	----------------	----------------

Frage 10:

- *Wie viele Delogierungen wurden trotz Unterstützung durch den „Wohnschirm“ im Jahr 2023 und 2024 durchgeführt? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*

Seitens des BMASGPK besteht derzeit keine standardisierte Möglichkeit, nachzuvollziehen, ob es trotz gewährter Unterstützung zu einer Delogierung gekommen ist. Jedoch liegt der Endbericht zur begleitenden Evaluierung des Programms WOHN SCHIRM vor und zeigt die nachhaltige Wirkung des Programms auf: Durch die Kombination aus sozialarbeiterischer Beratung und finanzieller Unterstützung können 95% der unterstützten Haushalte langfristig in ihrer Wohnung bleiben. Darüber hinaus trägt WOHN SCHIRM wesentlich zur Verbesserung der Lebenssituation bei – insbesondere durch psychische Stabilisierung, finanzielle Entlastung, Konfliktreduktion, Schuldenvermeidung und soziale Integration.

Endbericht zum Download: https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:e4ac32fd-a94d-496d-abdc-69b27cbd1ebc/Wohnschirm_Evaluation_Endbericht_2024.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

